



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2016/368</b>	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>17.11.2016</b>	<b>öffentlich</b>

**Haushaltsvollzug 2016 - Ausgleich des Verlustes der Jahre 2016 und 2017 die Stadtwerke Friedberg und Ablösung einer Kreditverpflichtung zum 31.12.2016**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Friedberg leistet im Haushaltsjahr 2016 den **vollständigen Verlustausgleich 2016 und 2017** an die **Stadtwerke Friedberg** überplanmäßig in Höhe von 3.693.865,40 € von der Haushaltsstelle 8171.7150.01.
2. Die zum 31.12.2016 endende Zinsbindung eines Kredites in Höhe von rd. **1,361 Mio. €** wird zur vollständigen Rückzahlung der Kreditverbindlichkeit genutzt.
3. Die zum Ausgleich des endgültigen Abschlusses des Haushaltes 2016 erforderliche überplanmäßige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage wird genehmigt.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

**1. Ausgangslage – Verlustausgleich an die Stadtwerke Friedberg**

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 EBV, VV Ziffer 8 Abs. 3 Satz 1 zu § 8 EBV hat die Stadt Friedberg –soweit die angefallenen Verluste nicht von den Rücklagen oder dem Eigenkapital der Stadtwerke Friedberg abgebucht werden sollen/können- diesen spätestens nach fünf Jahren aus städtischen Haushaltsmitteln auszugleichen. Derzeit sind folgenden Zahlungen in den Jahren 2000 bis einschließlich 2016 an die Stadtwerke Friedberg tatsächlich durch die Stadt Friedberg bereits geleistet worden:

Jahr	Betrag €
2000	697.555,47
2001	950.065,71
2002	1.268.150,11
2003	0,00
2004	0,00
2005	684.013,60
2006	1.611.995,84
2007	1.034.000,00
2008	1.292.000,00
2009	0,00
2010	1.100.000,00
2011	2.064.923,72
2012	2.030.000,00
2013	1.530.000,00
2014	1.550.000,00
2015	4.963.132,68
2016	1.550.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>22.325.837,13</b>

<b>auszugleichender Verlust (Stand 31.12.2017):</b>
<b>-3.693.865,40 €</b>

Die (auszugleichende) Betriebsergebnisse der Stadtwerke Friedberg der Jahre 2000 bis einschließlich Plan 2017 stellen sich wie folgt dar:

Betriebsergebnisse Stadtwerke Friedberg							
Jahr	Ergebnis						
	gesamt	Wasser	Abwasser	Garagen	Stadtbad	Friedhöfe	Photovoltaik
	€	€	€	€	€	€	€
2000	-1.170.102,79	-39.949,52	-75.082,81	-275.000,00	-704.485,59	-75.584,87	0,00
2001	-2.092.076,91	-2.348,61	-533.721,47	-298.113,78	-1.110.132,63	-147.760,42	0,00
2002	-1.373.979,47	-4.183,31	-67.449,22	-284.812,98	-884.178,94	-133.355,02	0,00
2003	-1.267.508,69	113.528,79	-243.275,91	-296.754,65	-727.563,96	-113.442,96	0,00
2004	-976.320,46	10.310,52	156.274,34	-259.105,63	-796.226,05	-89.775,30	2.201,66
2005	-1.394.234,97	-54.353,37	-390.747,60	-176.873,39	-758.168,37	-14.114,77	22,53
2006	-1.289.428,78	107.524,17	-431.057,43	-195.738,18	-760.700,16	-11.906,59	2.449,41
2007	-1.452.727,93	-46.918,80	-1.199,53	-165.745,73	-1.223.408,22	-20.235,33	4.779,68
2008	-1.511.074,90	-129.326,61	-206.670,72	-153.592,22	-959.495,08	-66.433,73	4.443,46
2009	-1.885.961,31	-298.674,37	-311.227,98	-385.082,14	-877.387,90	-14.280,56	691,64
2010	-2.078.114,10	-292.767,88	-200.804,67	-227.523,03	-1.262.706,53	-94.379,40	67,41
2011	-1.717.351,87	-103.205,40	68.306,86	-268.610,69	-1.345.741,13	-70.014,48	1.912,97
2012	-1.886.760,35	-224.166,07	77.378,02	-169.744,64	-1.519.201,54	-60.623,10	9.596,98
2013	-1.330.126,30	253.111,31	-131.650,10	-335.536,38	-1.082.579,12	-33.668,84	196,83
2014	-1.727.829,27	291.907,64	43.131,85	-217.300,92	-1.813.379,22	-42.296,13	10.107,51
2015	-1.397.199,85	-141.286,92	-20.200,62	-116.009,86	-1.075.664,53	-50.537,85	6.499,93
2016 Plan	-2.191.700,00	85.500,00	-299.100,00	-633.100,00	-1.253.700,00	-89.100,00	-2.200,00
2017 Plan	-2.958.200,00	-46.000,00	-592.600,00	-639.800,00	-1.131.400,00	-589.600,00	41.200,00
<b>Gesamt</b>	<b>-29.700.697,95</b>	<b>-521.298,43</b>	<b>-3.159.696,99</b>	<b>-5.098.444,22</b>	<b>-19.286.118,97</b>	<b>-1.717.109,35</b>	<b>81.970,01</b>
				Gesamt ohne Wasser / Abwasser			<b>-26.019.702,53</b>



Somit wären für den Zeitraum 2015 bis einschließlich Plan 2017 eine Summe in Höhe von voraussichtlich 3.693.865,40 € durch die Stadt Friedberg zu entrichten.

## 2. Finanzielle Situation des städtischen Haushaltes 2016

Die Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2016 präsentiert sich insgesamt finanzwirtschaftlich erfreulich.

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt entwickeln sich plangemäß bzw. übersteigen insbesondere bei den Realsteuereinnahmen die Planansätze:

	Zugewinn:
Steuereinnahmen (GewSt usw.)	rd. 1,0 Mio. €
Zuweisungen (EkSt, OWi, usw.)	rd. 0,6 Mio. €
ME (Gewinnausschüttung SSKA)	<u>rd. 0,9 Mio. €</u>
	rd. 2,5 Mio. €

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes entwickeln sich plangemäß.

Zum Vermögenshaushalt 2016 sind grundsätzlich zwei Feststellungen zu treffen:

- Die Vollzugsquote der Ausgaben beträgt derzeit lediglich rd. 25 % (8,887 Mio. € von 36,226 Mio. € Ausgabeermächtigung). Aber auch unter der Berücksichtigung des Rechnungseingangs von siebenstelligen Baurechnungen bis zum Jahresende wird eine Quote nicht wesentlich über 50% in diesem Jahr zu erreichen sein. Dies liegt zum einen an einer ursprünglich zu optimistischen Erwartungshaltung an die Umsetzbarkeit des städtischen Haushaltes bzw. Bauprogrammes und zum anderen an der Vielzahl von außerplanmäßigen Sonderprojekten, die als Kür neben der Pflicht mit höchster Priorität zusätzlich Kapazitäten binden.
- Die Einnahmenseite des Vermögenshaushaltes läuft dagegen deutlich besser, so dass strukturell voraussichtlich
  - auf die Aufnahme der geplanten Kreditaufnahme (0,7 Mio. €) verzichtet werden kann,
  - ein geplante Umschuldungskredit (1,361 Mio. €) nicht gegenfinanziert werden muss, und
  - die geplante Rücklagenentnahme (3,795 Mio. €) geprüft werden sollte bzw. im Sinne der nachstehenden Ziffer 3 verwendet werden sollte.

## 3. Empfehlung

### Vorüberlegungen:

- Die Stadtparkasse Augsburg erhebt ab dem 1.12.2016 von der Stadt Friedberg eine Verwahrgebühr für deren Einlagen, die den Stadthaushalt in der Zukunft mit rd.50.000 € p.a. belasten wird. Es ist deshalb dringend zu einer Reduzierung der städtischen Einlagen zu raten.



- Die Stadtwerke Friedberg haben mit der voraussichtlich bevorstehenden Erweiterung ihrer Geschäftsfelder (Stromnetz) einen erhöhten liquiden Finanzbedarf, der z.Zt. nur über (teure) Fremdmittel sichergestellt werden könnte.
- Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ist eine wichtige finanzwirtschaftliche Größe im Rahmen der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Friedberg. In der sich derzeit in der Aufstellung befindlichen Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2020 zeigt sich, dass aufgrund diverser Einflüsse mit einem deutlichen Anstieg der Steuereinnahmen/Finanzzuweisungen zu rechnen ist. Um aber die dringend benötigten Zuführungsquoten auch in den Jahren 2017 und 2018 erreichen zu können, ist auf die Zahlung eines Verlustausgleiches an die eigenen Stadtwerke in diesen Jahren zu verzichten.
- Der Stand der derzeit nicht in Anspruch genommenen städtischen Rücklage beträgt rd. 9,8 Mio. €.

#### Lösungen:

- Aufgrund der derzeitigen komfortablen Finanzsituation könnte die Stadt Friedberg den **vollständigen Verlustausgleich 2016 und 2017** an die **Stadtwerke Friedberg** überplanmäßig in Höhe von 3.693.865,40 € leisten. Dadurch könnten die Planansätze in der städtischen Finanzplanung (ersatzlos) entfallen. Die Entscheidung ist aufgrund der kommunalrechtlichen Gegebenheiten jederzeit revidierbar und die Beträge könnten bei Bedarf von Seiten der Stadt Friedberg zurückgerufen werden. Gleichzeitig erfolgt dadurch ein gewollter Liquiditätsübertrag, der sowohl die Stadtwerke stärkt als auch die städtische Belastung bei der Verwahrgebühr nachhaltig reduziert.
- Zum 31.12.2016 endet eine Zinsbindung eines Kredites in Höhe von rd. **1,361 Mio. €**. Anstelle die geplante Umschuldung vorzunehmen, wäre finanzwirtschaftlich sinnvoller, den Kredit auslaufen zu lassen. Die ersparten Zins- und Tilgungsleistungen entlasten künftig sowohl den Verwaltungshaushalt als auch den Vermögenshaushalt und nehmen über günstigere Kennzahlen (Zuführung absolut, Berechnung der Mindest – und der Sollzuführung) positiven Einfluss auf die Beurteilung der Gesamthaushaltslage. Gleichzeitig erfolgt dadurch ein gewollter Liquiditätsübertrag, der die städtische Belastung bei der Verwahrgebühr nachhaltig reduziert. Soweit künftig eine erneute Kreditaufnahme erforderlich sein sollte, so wird diese aus heutiger Sicht zu deutlich günstigeren Zinskonditionen erfolgen und somit lediglich eine zeitliche Streckung der Umschuldung darstellen.

#### Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über die dargestellte Verbesserung des Gesamtergebnisses sowie einer angepassten Rücklagenentnahme.